



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 2 vom 26.01.2018

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|--------------|
| Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf; Leitung der Tiefbauverwaltung | 2 |
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2018 | 3 |
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Schwarzach b. Nabburg und Stulln für das Haushaltsjahr 2018 | 5 |

Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf

Der Landkreis Schwandorf sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

für die Leitung der Tiefbauverwaltung

eine/n

Dipl.-Ing. / Bachelor (Fachrichtung Bauingenieurwesen)

bzw.

Beamten / Beamtin der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Brückenbau).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung der Tiefbauverwaltung einschließlich der Bauhöfe
- Ansprechpartner/in der Gemeinden und Fachbehörden in Fragen des Tiefbaus
- CAD- und EDV-unterstützte Planung und Ausschreibung von Straßen- und Ingenieurbaumaßnahmen
- Projektabwicklung von Straßen- und Ingenieurbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerb
- Erstellung von Ingenieurverträgen und sonstigen Verträgen und Vereinbarungen im Tiefbaubereich
- fachtechnischer Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes für Kreisstraßen
- Haushaltswesen
- Prüfung von Brücken, Schwertransporten, Fördermaßnahmen.

Wir erwarten:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Bachelorstudium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Fachgebiet Straßen- und Brückenbau
- Fundierte Fachkenntnisse und entsprechende Berufserfahrung (einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung wäre vorteilhaft)
- Engagiertes, selbständiges, ergebnisorientiertes und zuverlässiges Arbeiten
- Loyalität, Belastbarkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Führungsqualitäten, gutes Kommunikationsverhalten, Konfliktfähigkeit und Koordinationsvermögen
- Branchenübliche Kenntnisse der HOAI, VOB sowie der EDV/CAD-Programme
- Führerschein Klasse B.

Wir bieten:

- Eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Eine unbefristete Vollzeitstelle
- Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 12 TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen (Zusatzversorgung) bzw. eine Übernahme bereits verbeamteter Bewerber/innen bis Besoldungsgruppe A 12 BayBesG mit Aufstiegsmöglichkeit bis A 13 BayBesG
- Flexible Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Landkreis Schwandorf fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse) bis spätestens

16. Februar 2018

an das **Landratsamt Schwandorf, Personalverwaltung, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf**
oder per E-Mail an bewerbungen@landkreis-schwandorf.de (pdf-Format, maximal 5 MB).

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Ruf-Nr. 09431/471-494 (Frau Simon).

Für Auskünfte zum Aufgabenbereich steht Ihnen der zuständige Sachgebietsleiter, Herr Fleischmann, unter der Ruf-Nr. 09431/471-207 gerne zur Verfügung.

Schwandorf, 15.01.2018
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2018

I.

Auf Grund des § 20 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit fest-gesetzt: er schließt im

Erfolgsplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.762.700 €

und im

Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.629.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 mit Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Satzung.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 21. Dezember 2017, Az: 2.1-941-2017/006551, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Neunburg vorm Wald, Bärnhof 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neunburg vorm Wald, 22. Dezember 2017
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald
gez.

Klaus Zeiser
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Schwarzach b. Nabburg und Stulln (Lkr. Schwandorf) für das Jahr 2018

I.

Auf Grund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung vom 10. Dezember 1998 und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Schwarzach b. Nabburg und Stulln in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

**er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 222.400 €
mit
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 73.500 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten laufenden Finanzbedarfs (Betriebskostenumlage), wird auf 222.400,00 € (Umlagesoll) festgesetzt. Entsprechend der Regelung des § 18 der Verbandssatzung entfallen davon auf die Gemeinden Schwarzach b. Nabburg 44,5 %, also 98.968,00 € und auf die Gemeinde Stulln 55,5 %, also 123.432,00 €.

(2) Für die Investitionen in Höhe von 15.000 € wird eine Investitionsumlage festgesetzt. Entsprechend der Regelung des § 18 der Verbandssatzung entfallen davon auf die Gemeinden Schwarzach b. Nabburg 44,5 %, also 6.675,00 € und auf die Gemeinde Stulln 55,5 %, also 8.325,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 37.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 11. Januar 2018, Az.: 2.1-941-2018/000106, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld im Rathaus Schwarzenfeld, Viktor-Koch-Straße 4, Zimmer 204, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit bei o.g. Geschäftsstelle während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Schwarzenfeld, 22.01.2018
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der
Gemeinden Schwarzach b. Nabburg und Stulln
Gradl
Verbandsvorsitzender
Erster Bürgermeister